



Die neue Entgeltordnung (EGO) - Eckpunkte und Umsetzungsstand

© Paulo dos Santos

Eckdaten

- Tarifeinigung zur EGO: 29.04.2016
- Abschluss der Redaktionsverhandlungen zur neuen EGO im Oktober 2016
- Durchgeschriebene Fassungen des TVöD mit Darstellung der Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich VKA – 22.12.2016
- Verständigung auf den Neunten Änderungsstarifvertrag zum TVöD-NRW mit der neuen EGO für die gewerblichen technischen Beschäftigten - 30.06.2016
- Tarifeinigung zur Eingruppierung der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister auf Landesebene am 12.12.2016
- Inkrafttreten der neuen Eingruppierungsregelungen zum 01.01.2017

Wesentliche Änderungen -1-

- Öffnung der EG 4 und 7 auch für ehemalige Angestellte - diese waren bisher den ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeitern vorenthalten
- Ersteinstiegseingruppierung von Beschäftigten mit mindestens dreijähriger Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf grundsätzlich in EG 5
- Aufteilung der EG 9 in EG 9a, 9b und 9c
- Gleichstellung der Masterabschlüsse mit den wissenschaftlichen Hochschulabschlüssen alter Art
- neue Entgelttabelle für den Pflegebereich und neue Eingruppierungsmerkmale für die Berufe im Gesundheitswesen

Wesentliche Änderungen -2-

- Neue Eingruppierungsmerkmale
 - im IT-Bereich
 - für Beschäftigte im Rettungsdienst und bei den Leitstellen
 - im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst
 - für Schulhausmeisterinnen/Schulhausmeister (landesbezirklich)
 - Anwendung der allgemeinen Eingruppierungsmerkmale auf die Beschäftigten in Büchereien und Archiven sowie im Fremdsprachendienst
- Abschaffung von Bewährungs-, Zeit- und Tätigkeitsaufstiegen, sämtliche Vergütungsgruppenzulagen sind gestrichen; werden faktisch aber durch Einbeziehung bei der Zuordnung zu den Entgeltgruppen und Stufen für Altfälle beibehalten

Allgemeines zur Umsetzung -1-

- Komplexität der neuen EGO erfordert umfangreiche Umsetzungsarbeiten
- Schulungen durch den KAV NRW erst im Herbst 2016, zahlreiche Fragen blieben offen
- KAV hat erst in den letzten Monaten Newsletter zur Umsetzung herausgegeben
- Bildung einer 11-internen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller betroffenen Sachgebiete
- regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit dem GPR und den Gewerkschaften
- ähnliche Erfahrungen/Schwierigkeiten auch bei anderen großen Kommunen

Allgemeines zur Umsetzung -2-

- Stellen, die bis bislang nach der Vergütungsordnung des BAT bzw. dem Lohngruppenverzeichnis des BMT-G NRW bewertet waren, wurden mit Inkrafttreten der neuen EGO zum Stichtag 01.01.2017 in SAP übergeleitet.
- Die Überleitung ist durch Gegenüberstellung der alten und neuen Tarifmerkmale erfolgt. Arbeitsplatzüberprüfungen wegen veränderter Tätigkeitsmerkmale bleiben möglich.

Istseite/ Beschäftigte -1-

- Die Überleitung der Beschäftigten erfolgt unter **Beibehaltung ihrer bisherigen Entgeltgruppe** in die neue EGO. Die bisher vorläufige Zuordnung zu den Entgeltgruppen des TVöD gilt nun als Eingruppierung (Besitzstand!).
- Für einen Teil der Beschäftigten ändert sich nichts, da die Stellenbewertung auch nach der Überleitung weiterhin der bisherigen (vorläufigen) Eingruppierung entspricht.
 - z.B. Sozial- und Erziehungsdienst
Eine Änderung der Eingruppierungsmerkmale ist hier bereits mit Tarifabschluss vom 30.09.2015 erfolgt.
- Die Beschäftigten bleiben für die Dauer der unveränderten Ausübung der bisherigen Tätigkeit in ihrer Entgeltgruppe.

Istseite/ Beschäftigte -2-

- Für einen Teil der Beschäftigten kann die Überleitung in die neue EGO zu Veränderungen der pers. Eingruppierung führen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen
 - **antragsunabhängigen Zuordnungen** zu einer neuen Entgeltgruppe (betroffen insb. Überleitung aus der EG 9 in die EG 9a (VG Vc/Vb FG 1b/1c) und 9b (VG Vb, FG 1a und VG Vb/IVb, FG 1b/1b))

Die maschinelle Überleitung der **antragsunabhängigen Zuordnungen** ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die betroffenen Beschäftigten wurden in einem persönlichen Anschreiben entsprechend informiert.

In Einzelfällen können noch nachträgliche Überleitungen erforderlich sein.

Istseite/ Beschäftigte -3-

- **Höhergruppierungen auf Antrag** der Beschäftigten bei Anhebung der Stellenbewertung durch die Überleitung in die neue EGO

Die betroffenen Beschäftigten erhalten voraussichtlich Mitte Juli 2017 ein persönliches Anschreiben mit individuellen Informationen. Sofern sich aus der neuen EGO eine höhere Entgeltgruppe ergibt, können sie bis zum 31.12.2017 einen **Höhergruppierungsantrag** stellen. Gleichzeitig werden auch den Dienststellen entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt.

(Hebungsanträge anlässlich veränderter Tätigkeitsmerkmale bleiben hiervon unberücksichtigt.)

Istseite/ Beschäftigte -4-

- Die individuellen Informationen für die Beschäftigten basieren auf die in SAP hinterlegten Daten.
- Die DST bestätigt bei Anträgen auf Höhergruppierung, ob die Antragsdaten (Stellen-ID, Wahrnehmung der Tätigkeit) zum 01.01.2017 korrekt sind.
- Diskrepanzen können sich bei unklarer Datenlage ergeben (z.B. wenn Beschäftigte auf „falscher“ Stelle abgebildet sind). Hier werden Nacharbeiten erforderlich sein.
- Auf Anraten des KAV NRW wird die Verwaltung keine individuelle Beratung im Einzelfall anbieten.

Ausbildungs- und Prüfungspflicht

- Ausnahmen zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht bleiben möglich, wesentliche Änderung hier: 20-jährige Berufserfahrung anstelle Vollendung 40. Lebensjahr.
- Laufende Zulagen werden zum 01.01.2017 von 11 angepasst, wenn die übertragene Tätigkeit durch die neue EGO höher bewertet wurde.
- Ergeben sich durch Höherbewertungen im Rahmen der EGO erstmalig zum 01.01.2017 Ansprüche auf Zahlung einer Zulage, ist ein Hinweis erforderlich (Ausschlussfrist: 31.12.2017).
- Beschäftigte, die zum 31.12.2016 nach bisherigem Tarifrecht eingruppiert waren, bleiben eingruppiert, auch wenn sie die Voraussetzungen nach neuem Tarifrecht nicht erfüllen. Sie können sich weiterhin auf höherwertige Tätigkeiten innerhalb ihrer „Laufbahngruppe“ bewerben. Bei erfolgreicher Bewerbung wird eine entsprechende Zulage gezahlt.

Intranet

- Informationen zur neuen EGO werden einen festen Platz im Intranet erhalten, die Vorbereitungen laufen.
- Die neue Struktur soll
 - grundsätzliche Informationen (Merkblätter, Beispiele, FAQ etc.),
 - eine systematische Darstellung der Eingruppierung (allgemeine/besondere Tätigkeitmerkmale etc.),
 - tarifvertragliche Texte,
 - Erläuterungen zum Antragsablauf und
 - Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner enthalten.

Weiterer Ausblick

Neben der Überleitung der Beschäftigten werden weitere Fragen zu klären sein, z.B.:

- Anerkennung von Bachelorabschlüssen, die nicht dem berufstypischen Einsatz in der Verwaltung entsprechen
- Einsatzmöglichkeiten ohne Erfordernis einer Ausbildungs- und Prüfungspflicht
- (Nach-) Qualifizierung Beschäftigter zur Erfüllung der Eingruppierungsvoraussetzungen